



gemeinde maur

Richtlinien zur Nutzung der elektronischen Informationstafeln

1 Allgemein

Die Gemeinde Maur verfügt an fünf Standorten über elektronische Informationstafeln:

- Schulhaus Gassacher, Zürich-/Gassacherstrasse, Binz
- Schulhaus Pünt, Zürichstrasse 12, Maur
- Mehrzweckhalle Looren, Aeschstrasse/Karoweg, Forch
- Bushaltestelle Im Brünneli, Aeschstrasse/Im Brünneli, Forch
- Bushaltestelle Ebmatingen Dorf, Zürichstrasse 112a, Ebmatingen

2 Ziel/Zweck

Die Öffentlichkeitsarbeit von Behörden und Verwaltung soll intensiviert und flexibler gestaltet werden, um gezielt auf Veranstaltungen und Notfälle in der Gemeinde aufmerksam zu machen. Darüber hinaus sollen den ortsansässigen Vereinen vielfältige Werbemöglichkeiten für kulturelle Events und Anlässe zur Verfügung stehen.

3 Zielgruppe

Benützungsberechtigt sind die Politische Gemeinde (inkl. Schule), die Kirchgemeinden sowie alle in der Gemeinde Maur kulturell, sportlich oder gemeinnützig tätigen Vereine, Interessengemeinschaften oder Behörden. Publiziert werden nur Anlässe von öffentlichem Interesse. Es besteht kein grundsätzliches Benützungsrecht. Die abschliessende Entscheidung über die Aufschaltung von eingereichten Publikationen liegt bei der Gemeindeverwaltung. Die Publikation auf den Tafeln sind ausschliesslich für gemeinnützige Zwecke vorgesehen und nicht für private, kommerzielle oder politische Werbung nutzbar.

4 Publikation

Folgende Bestimmungen gelten für die Aufschaltung von Werbung/Informationen:

Einreichfrist:	spätestens zwei Wochen vor dem gewünschten Aufschaltdatum
Publikationsdauer:	mindestens eine, maximal zwei Wochen
Anzeigedauer:	jede Publikation ist für 15 Sekunden ersichtlich, bevor die nächste Publikation folgt
Einreichung an:	info@maur.ch oder www.maur.ch/infotafeln
Weitere Angaben:	gewünschtes Publikationsdatum und Publikationsdauer
Dateityp:	Hochformat, PDF-, oder JPG-Datei (Full-HD oder 1080x1920 Pixel (16:9))
Inhalt/Text:	Die Publikation darf maximal folgende Angaben enthalten: <ul style="list-style-type: none">– Titel, Ort, Datum, Website, QR-Code– Logo der Organisation(en)– max. 1 Bild– kein Fliesstext– Schriftgrösse 26pt+

5 Eintrag auf der Website der Gemeinde

Jeder Anlass, der auf den Tafeln beworben wird, muss vorgängig durch den jeweiligen Organisator auf der Website der Gemeinde (www.maur.ch/veranstaltungen) erfasst werden. Beim Eintrag auf der Website können viele weitere Details erfasst werden, die auf der Publikation aufgrund der Platzverhältnisse nicht aufgeführt werden können.

6 Besondere Hinweise/Regelungen

- Regelmässige Anlässe wie z.B. Proben, Trainings oder Gottesdienste werden nicht publiziert.
- Bei kurzfristigen Anmeldungen kann eine Aufschaltung nicht garantiert werden.
- Es werden in der Regel auf allen Tafeln die gleichen Publikationen gezeigt.
- Pro Tag bzw. Woche werden maximal sechs Publikationen aufgeschaltet. Sollten zu viele Publikationen gleichzeitig angemeldet werden, entscheidet die zuständige Stelle für Öffentlichkeitsarbeit der Gemeindeverwaltung, welche Publikationsdauer pro Eingabe gewährt werden kann.
- Die Publikationsplätze werden nach folgender Priorität vergeben:
 - Hinweise auf Ereignisse und Anlässe der Gemeinde
 - Öffentliche Anlässe von Parteien, Vereinen, der Kirchgemeinden und Behörden
 - Privatanlässe von öffentlichem Interesse
- Bei wichtigen Hinweisen, Anlässen und Informationen der Gemeinde kann eine Publikation länger als zwei Wochen aufgeschaltet werden.
- Publikationen, die von den Richtlinien abweichen, werden nur in begründeten Ausnahmefällen bewilligt. Der Entscheid bei Ausnahmefällen liegt bei der zuständigen Stelle für Öffentlichkeitsarbeit.

7 Gebühren

Die Nutzung der Informationstafeln ist für alle Benützungsberechtigten gebührenfrei.

8 Inkrafttreten

Diese Richtlinien zur Nutzung der elektronischen Informationstafeln treten per 1. Januar 2025 in Kraft.